

Pensenplanung/Belastungsspitzen/Stundenplan:

- *Der Grundsatz «pro 10% max. 1 Halbtage Arbeitszeit» muss eingehalten werden können (1-10% = 1 Halbtage; 11-20% 2 Halbtage usw.). Grund: An den SG Gymnasien arbeiten viele Teilzeit, weil sie anderswo auch noch Teilzeit tätig sind (weitere berufl. und/oder familiäre Verpflichtungen). Wenn jemand 60% an einer SG Kanti arbeitet, muss sie/er bei einer möglichen anderen 40% Arbeitsstelle bekannt geben können, an welchen Halbtagen sie/er verfügbar ist. Diese Verfügbarkeit kann nur auf Absprache alle 9 Wochen geändert werden – oft ist eine gewisse Verlässlichkeit übers ganze Jahr zwingend, insbesondere wenn Lehrpersonen in anderen Kantonen mit verschobenen Semesterzeiten komplementäre Pensen unterrichten; oder auf KITA-Plätze angewiesen sind, welche übers ganze Jahr reserviert werden müssen. Achtung: Es ist durchaus sinnvoll, in Absprache nach flexibleren Lösungen zu suchen: Wenn eine Lehrperson mit einer 60%-Anstellung alle 10 Halbtage zur Verfügung steht und es keine Rolle spielt, an welchen Halbtage in welchen Quartalen die «flex. Lernf.» stattfinden, dann umso besser.*
- *Dasselbe muss auch für INST-Lehrpersonen gelten. Diese müssten im Schnitt pro Halbtage 2.8 Lektionen unterrichten können, um ein volles Tagespensum an einem Tag unterrichten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach INST der Anteil an SPF- oder FF-Unterricht sehr unterschiedlich ist und somit je nach INST die Stundenplanmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfallen.*
- *Flexible Lernformate (Allgemein):*
 - *Auf welcher Ebene wird festgelegt, in welchem Quartal/Semester, die flexiblen Lernformate gelegt werden müssen? Idealerweise könnten diese so gelegt werden, dass diese sich für die einzelnen LP möglichst gleichmässig über ein Jahr verteilen. Je nach Pensum/Anzahl Klassen pro Jahrgang könnte das dann aber zu sehr unterschiedlichen Quartalen bei unterschiedlichen Klassen im gleichen Jahrgang führen.*
 - *Es gilt auf jeden Fall zu vermeiden, dass eine Lehrperson z.B. in einem Quartal unfreiwillig drei Halbtage «flex. Lernf.» unterrichten muss und im nächsten keine. Das wäre mehr als 50% Pensenunterschied, sprich z.B. 75% in einem Quartal und 125% in einem anderen.*
 - *Wunsch: Möglichst flexible Platzierung der «flex. Lernf.» durch Schulleitung/Stundenplanung in Absprache mit den lokalen Fachschaften, Lehrpersonen.*
 - *Wieviel Freiheit besteht bei der Setzung der «Restlektionen» eines Fachs? Beispiel NW (B/C/P) im 3. Schuljahr: 1 JWL regulärer Unterricht, 1 JWL flex. Lernformate: Wäre es da denkbar, dass in einem Semester 2 JWL regulär unterrichtet würden, und im anderen Semester dafür der 9-Wochenblock «flex. Lernf.» durchgeführt wird?*
 - *Wie wird garantiert, dass in jedem Semester eine genügend fundierte Note gesetzt werden kann? Beispiel BG 1. Jahr: Da müsste dann zwingend je einer der beiden Blöcke «flex. Lernf.» pro Semester gelegt werden.*
 - *Um sicherzustellen, dass die Flexibilität auch genutzt werden kann, muss für ein Block «flex. Lernf.» gewährleistet sein, dass*
 - *Die Lehrperson max. eine Klasse pro Zeiteinheit betreut*
 - *Dieser Klasse, Lehrperson ein entsprechender Raum zur Verfügung steht (auch wenn die Klasse dann einige Male auf Exkursion ginge, oder zu Hause arbeiten würde oder...) – z.B. NW-Praktikumsraum um grössere Praktika durchführen zu können, das entsprechende Material zur Verfügung zu haben usw. Der in den Unterlagen angedachten Idee, dass dann auch zwei oder mehrere Klassen einem Raum zugeteilt werden könnten, da die Schülerinnen und Schüler ja auch anderswo arbeiten könnten, können wir nichts abgewinnen, da dann eine Lehrperson und Klasse eben gerade nicht mehr flexibel ist.*

- Könnten gewisse «flex. Lernf.» auch in zwei 2-Stundenblöcke anstelle des 4-Stundenblocks aufgeteilt werden, wenn es dafür gute bis zwingende pädagogische oder stundenplantechnische Überlegungen gäbe? Falls ja, wer würde dies entscheiden (Rektorat, Stundenplanung, Einbezug Lehrperson?)
- «flex. Lernformate» müssten auf Vor- und Nachmittage verteilt werden können.
- Achtung Schwierigkeit des letzten Quartals: Aus stundenplantechnischen Gründen muss auch das 4. Schuljahr in die gleichen 4 x 9 Wochen eingeteilt werden wie die 1.-3. Klassen. Der letzte 9-Wochen-Block wird aber nur noch zur Hälfte unterrichtet. Vorschlag: «Flex. Lernf.» in diesem Block den Prüfungsfächern (s/m= D, E, 2. Lspr., M) zuteilen: Dann haben die entsprechenden Lehrpersonen entsprechende Halbtage für die Prüfungen und Korrekturarbeiten. Diese vier Fächer verlören dann aber auch 0.5 JWL Unterrichtszeit (beim Status quo allerdings nicht anders). Es stellt sich die Frage, ob die anderweitig (trotzdem) noch ergänzt werden sollten?
- Grundsätzliche Suche nach Vereinfachungen:
 - Z.B. EF: 3. Schuljahr 2. Lektionen regulärer Unterricht und 4. Schuljahr Quartal 4 JWL «flex. Lernf.» anstatt wie vorgeschlagen 1 JWL «flex. Lernf.» im 3. Schuljahr und 2 JWL «flex. Lernf.» im 4. Schuljahr.
 - Z.B. Critical Thinking dem PHI/REL Unterricht zuordnen (evtl. mit Zusatz-Ausbildungsmodul für REL-Lehrpersonen, je nach Studiengang und Studienort?) und neu 1 JWL CT «flex. Lernf.» im 1. Semester und 1 JWL PHI/REL «flex. Lernf.» im 2. Semester.
 - Z.B. Vertiefungsfach evtl. gleich alle 4 JWL als «flex. Lernf.» sprich ganzes Jahr 1 Halbtage pro Woche?
- Wenn aus allen SPF-durchmischten Klassen alle Jugendlichen bei der 2. Landessprache F oder I wählen können, führt das evtl. dazu, dass (fast) alle Klassen gleichzeitig F und I Unterricht besuchen können müssen (wenn z.B. aus jeder Klasse 2-4 Jugendliche I wählen)? Oder würden hier aus stundenplantechnischen Gründen kleinere Klassen finanziert?